



## Hygiene Konzept

ZirkelsteinResort gGmbH  
in Fassung gültig ab 14.06.2021

- 1) Das ZirkelsteinResort ist, gemäß Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 26. Mai 2021, berechtigt touristische Übernachtungen durchzuführen.

Es werden von jedem Gast zur Nachverfolgung der Kontakte personenbezogene Daten erhoben (Name, Telefonnummer, Email-Adresse).

Alle Gästezimmer im Zirkelsteinhaus können von Gästen genutzt werden, da eine Ansammlung von bis zu 10 Personen gem. Verordnung erlaubt ist. Das größte Zimmer im Zirkelsteinhaus beherbergt 8 Personen (8 Betten), alle Bungalows haben 4 Betten.

Feierlichkeiten bis zu 50 Personen werden durchgeführt. Hygieneregungen sollen eingehalten werden.

- 2) Alle Tätigkeiten und Unternehmungen der ZirkelsteinResort gGmbH liegen den Maßgaben von §1 und §2 der unter 1) genannten Verordnung zu Grunde und sollen sowohl von Seiten der Angestellten, als auch von Seiten aller Gäste eingehalten werden. Hier im Einzelnen erwähnt sind

- Tragen eines Mund-und Nasenschutzes durch Personal und Gäste im gesamten Zirkelsteinhaus

Ausgenommen: Gäste am Tisch im Gastraum sitzend und im gebuchten Beherbergungszimmer

- unnötige Kontakte zwischen Personen vermeiden,
- Abstandsregel (wenn möglich) von 1,50m einhalten,
- Husten- und Niesetikette beachten,
- Arbeitnehmer der ZirkelsteinResort gGmbH kommen nicht bei Husten/ Schnupfen oder grippeähnlichen Symptomen zur Arbeit,
- Gäste mit Husten/ Schnupfen oder grippeähnlichen Symptomen werden gebeten, keinen Aufenthalt im ZirkelsteinResort anzutreten bzw. vorzeitig zu beenden,

- 3) Die ZirkelsteinResort gGmbH hat auf das Objekt angepasste Maßnahmen zum Schutz der Angestellten und Gäste vor dem Corona Virus umgesetzt. Die Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben. Alle Arbeitnehmer der ZirkelsteinResort gGmbH sind über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt, belehrt und mit Unterschrift jedes Einzelnen bestätigt worden.



4) Die Maßnahmen im Detail lauten wie folgt:

- A Verantwortlich für die Erstellung und Verbreitung des Hygiene Konzeptes der ZirkelsteinResort gGmbH (kurz ZR) ist der Geschäftsführer Herr Sascha Martin.
- B Mit täglicher Unterschrift auf vorgefertigten Anwesenheitslisten bestätigen die Arbeitnehmer des ZR, dass sie keine Symptome aufweisen. Freiwillige Information: Alle Mitarbeiter des ZirkelsteinResort sind vollständig gegen das Corona Virus geimpft.
- C Piktogramme an allen Eingängen des Zirkelsteinhauses weisen auf die Grundregeln gemäß Absatz 2) dieses Konzeptes hin.
- E An allen Eingängen zum Zirkelsteinhaus sind Spender für die Händedesinfektion aufgebaut. Alle Gäste sind angehalten, beim Betreten und Verlassen die Hände gründlich zu desinfizieren.
- E Der Zutritt zum Zirkelsteinhaus ist ausschließlich dem Personal und den gemeldeten Gästen des ZR erlaubt. Wanderer, Tagestouristen etc. werden mit einem Aufsteller vor dem Haupteingang darauf hingewiesen, dass das Betreten für Sie ausschließlich zum Einkauf am Kiosk gestattet ist.
- F Das Betreten der Toiletten und Duschen im Zirkelsteinhaus ist ausschließlich dem Personal zur Reinigung und den gemeldeten Gästen des Zirkelsteinhauses erlaubt. Gäste des Bungalowdorfs benutzen ausschließlich die Sanitäranlagen des eigenen Bungalows. Toiletten und Duschen im Zirkelsteinhaus sind durch Trennwände getrennt und selbstredend einzeln zu benutzen. Das mittlere Pissoir und das mittlere Waschbecken im Herren WC ist gesperrt, die beiden äußeren können benutzt werden – Abstand von 1,50m ist gegeben.
- G Alle Tische mit Stühlen im Gastraum des Zirkelsteinhauses haben einen Mindestabstand von 1,50 Meter.
- H Gastraum und Terrasse des Zirkelsteinhauses sind nur zu den Mahlzeiten geöffnet.  
Frühstück: 07.30 – 10.00 Uhr  
Abendessen: 18.00 – 20.00 Uhr
- I Besteck befindet sich immer am Tisch.
- J Der Bereich um das Büfett /Frühstück und Abendessen ist mit Signal Klebeband in Zonen (1,50m) eingeteilt, um auf die Abstandsregel hinzuweisen. Ebenso soll ein Pfeil auf dem Fußboden die Laufrichtung verdeutlichen.
- K Speisen werden in Büffetform angeboten. Alle offenen Speisen werden unter einem Husten- und Niesschutz postiert. Nicht unter einem Husten- und Niesschutz werden einzelne, abgepackte (verschlossene) Artikel postiert. Zangen, Löffel, Gabeln zur Speisentnahme am Büffet werden regelmäßig vom Personal getauscht.



- L Das Personal trägt bei der Befüllung und Kontrolle des Büffets einen Mund-Nasenschutz bzw. ein Plexiglas-Visier.
- M Alle Räume des Zirkelsteinhauses mit Gästeverkehr werden regelmäßig gelüftet.
- N Arbeitskleidung des Küchenpersonals wird täglich gereinigt.
- O Das bargeldlose Bezahlen per EC-oder Kredit-Karte wird bevorzugt, Bargeldzahlungen sind aber möglich.
- P An allen öffentlichen Anlagen im ZirkelsteinResort (Spielplatz, Beachvolleyballanlage, Kunstrasen etc.) wird auf die bestehenden Kontakt-Regeln mit Piktogrammen verwiesen.

- 
- Q Gemäß Allgemeinverfügung vom 14. Juli 2021 gilt für Angebote der Kinder- und Jugenderholung:

Angebote der Kinder-und Jugenderholung mit Beherbergungen sind erlaubt. Gruppen werden getrennt voneinander beherbergt (1. oder 2 Etage Zirkelsteinhaus; vordere – oder hinterer Teil Bungalowdorf). Gruppen werden nach im Vorfeld abgesprochenen Essenszeiten – getrennt – die Mahlzeiten einnehmen. Kontakte von Gruppen im Außenbereich sollen vermieden werden.

Nachfolgend: FAQ Kinder- und Jugendreisen



## FAQ Kinder- und Jugendreisen

*Sind Kinder- und Jugendreisen in der Jugendarbeit wieder erlaubt?*

Ja, seit dem 14.06.2021.

*Wie lautet die aktuelle Abstandsregel und wann muss ein Mundschutz getragen werden?*

Der Mindestabstand von 1,5 m soll grundsätzlich eingehalten werden. Zu beachten ist darüber hinaus, dass beim Spielen eines Blasinstrumentes bzw. beim Singen ein Mindestabstand von 3 m gilt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss im ÖPNV, im Einzelhandel und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. Fahrstuhl oder bei der Essensausgabe) getragen werden.

*Wie viele Personen dürfen sich in einem Raum aufhalten?*

Die Raumgröße entscheidet – bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m – über die maximal mögliche Nutzung (Gruppenräumen) bzw. Belegung (Schlafräume).

*Gibt es eine Beschränkung der Gruppengrößen?*

Nein. Für die Größe der Gruppen ist entscheidend, welche Räumlichkeiten in der Einrichtung vorhanden sind und wie in diesen Räumlichkeiten die Abstandsgebote der Schutzstandards für Gruppenunterkünfte eingehalten werden können.

*Muss es eine feste Gruppenzusammensetzung geben?*

Ja. Anbieter von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung sowie die entsprechenden Einrichtungen haben sicherzustellen, dass das Angebot konstant zusammengesetzten Gruppen durchgeführt wird. Die Betreuung der Gruppen sollte möglichst durchgehend durch dieselben Betreuerinnen und Betreuer erfolgen.

*Müssen die Gruppen von Reisenden getrennt werden?*

Ja. Eine Durchmischung der Gruppen sollte grundsätzlich vermieden werden. Dies gilt insbesondere beim Kontakt zu Gruppen aus anderen Bundesländern. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Sportanlagen, Speiseräumen, sanitären Anlagen etc. ist entsprechend zu koordinieren und organisieren. Den Gruppen sollten möglichst feste Räume zugeordnet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Gruppen nicht gleichzeitig über die Gänge zu den Räumlichkeiten oder zum Außenbereich gelangen.



*Gibt es einen festen Betreuungsschlüssel?*

Nein. Es ist lediglich eine ausreichende Anzahl an Betreuerinnen und Betreuern im Verhältnis zur Anzahl der Kinder- und Jugendlichen vorzuhalten, sodass eine Überwachung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen gewährleistet werden kann.

*Muss eine Dokumentation über die Teilnehmer\*innen geführt werden?*

Ja. Infektionsketten müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist eine Dokumentation zur Zusammensetzung der Gruppen (Namen der Kinder und Jugendlichen), betreuenden Personen (Namen und Einsatzzeit) sowie Anwesenheit weiterer interner und externer Personen (Name und Zeiten) zu führen. Je besser die Kontaktpersonen nachverfolgbar sind, desto schneller kann im Infektionsfall durch das zuständige Gesundheitsamt eine Kategorisierung und Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen vorgenommen und damit eine Schließung der Einrichtung vermieden werden.

Wir empfehlen die Benutzung der Corona Warn App.

Im ZirkelsteinResort besteht die Möglichkeit über diese App einzuchecken und somit eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.

*Gibt es Unterschiede bei der Umsetzung von Aktivitäten in Räumlichkeiten und im Freien?*

Nein. Jedoch sollen Aktivitäten im Freien bevorzugt angeboten werden.

*Dürfen Spielsachen und Sportgeräte genutzt werden?*

Ja. Allerdings ist ein wechselseitiger Gebrauch von Spielzeug oder Sport- und Spielgeräten zwischen verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Diese sollen gereinigt werden, wenn diese zwischen Gruppen getauscht werden.

*Gelten Besonderheiten für Gemeinschaftsräume?*

Ja. Gemeinschaftsräume sollten zeitversetzt von den Gruppen genutzt und vor der Nutzung gut durchlüftet und möglichst gereinigt werden. Für Gemeinschaftsräume eignen sich besonders Sitzkreise, da hierbei kein unmittelbares Gegenübersitzen erfolgt und ein größerer Abstand realisiert werden kann.

*Wer muss in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?*

Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht für Teilnehmende an Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendlicherholung, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch für Betreuerinnen und Betreuer, grundsätzlich nicht. Das Tragen wird lediglich empfohlen, wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



ZirkelsteinResort gGmbH · Am Zirkelstein 109 b · 01814 Reinhardtsdorf-Schöna

*Müssen Mitarbeiterinnen von Übernachtungsstätten/Begleitpersonen von Kinder- und Jugendreisen eine spezielle Hygieneschulung haben?*

Nein.

*Müssen sich die Teilnehmer\*innen einer Kinder- und Jugendreise zuvor auf Covid-19 testen lassen?*

Nein. Es wird empfohlen, sich als durchführender Träger von den Eltern Symptomfreiheit der Kinder / Jugendlichen bestätigen zu lassen.

Hygiene Konzept erstellt durch



ZirkelsteinResort gGmbH  
Sascha Martin  
Geschäftsführer  
14.06.2021